

Anrechnung der besonderen Lernleistung (BLL)- Seminarkurs im Abitur

1. Die besondere Lernleistung (BLL) kann unter bestimmten Bedingungen das mündliche Prüfungsfach (sog. Präsentationsprüfung) ersetzen und geht dann im Abiturprüfungsblock in 4-facher Wertung ein.

- Die BLL muss mindestens mit 5 Punkten bewertet sein.

- Seminarkursarbeit mit sprachlich-literarisch-künstlerischen Thema (AF I):

Der Seminarkurs kann das mündliche Prüfungsfach nur ersetzen, wenn man im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (AF II) eine schriftliche Abiturprüfung ablegt.

- Seminarkursarbeit mit gesellschaftswissenschaftlichem Thema (AF II):

Der Seminarkurs kann das mündliche Prüfungsfach auch ersetzen, wenn man im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld keine schriftliche Abiturprüfung ablegt.

- Seminarkursarbeit mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Thema (AF III):

Der Seminarkurs kann das mündliche Prüfungsfach nur ersetzen, wenn man im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld auch eine schriftliche Abiturprüfung ablegt.

2. Falls man das mündliche Prüfungsfach nicht durch die BLL ersetzt, kann man die Note der BLL im ersten Abiturblock in zweifacher Wertung anrechnen lassen (also wie 2 Kursnoten)

In der Abiturprüfung müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.

Wenn die Besondere Lernleistung das mündliche Prüfungsfach ersetzen soll, gilt natürlich auch die Regelung, dass die Prüfungsfächer alle drei Aufgabenfelder abdecken müssen. Das ist unproblematisch, wenn der fachlich-inhaltliche Schwerpunkt des einzelnen Schülerbeitrags aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabengebiet stammt, denn der mathematisch-naturwissenschaftliche und der sprachliche Bereich sind durch die Pflichtprüfungen in Mathe, Deutsch und einer Fremdsprache ohnehin abgedeckt.

Wenn die besondere Lernleistung dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zugeordnet werden kann, ist dieser Bereich bei der Anrechnung als fünftes Prüfungsfach ebenfalls abgedeckt.

Beispiel:

Schriftliche Prüfungen in:

1. Prüfung in Päd. Psychologie ==> AF II
2. Prüfung in Mathematik ==> AF III
3. Prüfung in Deutsch ==> AF I
4. Prüfung in Fremdsprache (Englisch) ==> AF I

5. Mündliche Prüfung ersetzt durch BLL, Zuordnung in AF II